

# Aus der Geschichte des Nebenhofes "Unter der Flue", Sissach

Autor(en): **Rickenbacher-Hufschmid, Max / Rickenbacher, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **71 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859152>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus der Geschichte des Nebenhofes «Unter der Flue», Sissach

Bei der Transkription einer kleinen Sammlung von Handschriften der Familien Oberer/Gerster/Gysler<sup>1</sup>, welche in dieser Reihenfolge den Gasthof zur Sonne in Sissach innehatten, daneben auch noch einen weitläufigen Bauernbetrieb – zum Teil mit einer Fuhrhaltere für Salztransporte – führten, kamen insgesamt sieben Schriftstücke zum Vorschein, die im Zusammenhang mit dem Hof «Unter der Flue» stehen. Es handelt sich dabei um einen Teilungsvertrag, einen Entwurf zu einem Pachtvertrag sowie um vier unterschriebene Pachtverträge, eine Notiz über Verkaufsverhandlungen und einen Empfangs-Schein für losgekaufte Bodenzinsen.

Die Pachtverträge, die in der Folge der Akten *Lehen-Accord*, *Mieth-Vertrag*, *Lehen- & Bestand Accord*, *Bestand-Vertrag* und *Lehenbestand* genannt wurden, sind nicht lückenlos vorhanden. Aber sie gaben doch Anlass, sich näher mit der Geschichte dieses Hofes zu befassen.

Die konstante Fortführung ist nicht belegt, weshalb im Archiv der Gemeinde Sissach weiter recherchiert werden musste. Aber auch dort zeigten sich Lücken, so dass trotz vielen ergänzenden Angaben einiges offen bleiben muss.

Die Lage des Gutes geht zum Teil schon aus seinem Namen «Unter der Flue» her-



Abb. 1: Die beiden Nebenhöfe «Unter der Flue» (links) und «Voregg» (rechts), darüber der markante, weiterum sichtbare Fels der Sissacher Flue. (Foto Hans Reber)

vor. Seine Schreibweise wurde in den verschiedenen Zeiten nicht einheitlich gehandhabt. Bruckner schreibt 1757 in seinen «Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, XVII. Stück» von der «Sissacher Flue» oder vom «Flueberg». Später wurde abgewechselt zwischen Fluh und Flue, gerade wie es aus der Feder floss. In den Dokumenten im Familienarchiv Oberer/Gerster/Gysler finden sich beispielsweise folgende Schreibweisen:

1808 unter Flue  
1815 unter der Fluh  
1838 unter Fluh  
1840 unter Fluh  
1850 unter Flue  
1853 unter der Fluh

Die Schreibweise «Unter der Flue» findet sich auch in Blatt 1068 Sissach der Landeskarte 1:25000, in der zweiten überarbeiteten Ausgabe von Walter Schaub's Publikation «Die Flurnamen von Sissach» von 1998 und im «Flurnamenverzeichnis der Gemeinde Sissach» vom 11. Februar 1994, das der heutigen amtlichen Vermessung zugrunde liegt. Der Hof liegt heute auf Parzelle 1148 (Plan 22). Für die vorliegende Arbeit wurde – abgesehen von abweichenden Formen in buchstabengetreuen Zitaten, welche *kursiv* gesetzt sind – die Schreibweise der amtlichen Vermessung bzw. der LK25 verwendet.

Der Hof liegt auf einer Höhe von 540 m, auf einer kleinen Terrasse im wenig steilen Abhang. Er ist der vierthöchste gelegene Hof im Banne Sissach. Nördlich und östlich ist er geschützt durch den Hochwald. Westlich wird er begrenzt durch die markante Kurve der Kantonsstrasse nach Nussdorf und Wintersingen, die «Egg». Den südlichen Teil des landwirtschaftlichen Areals, «Schneiten» ge-

nannt, durchquert die Kantonsstrasse, heute im Volksmund als «Flue-» oder «Rheinfelderstrasse» bezeichnet. In früheren Akten ist der Name «Rheinfelder Landstrass» erhalten.

Vor der Hofgründung ums Jahr 1800<sup>2</sup> wurde das Land vom Dorf aus bewirtschaftet. Dazu wurde die «Rheinfelder Landstrass» benützt. Angelegt war sie nahezu in der Falllinie und deshalb sehr steil; auf Höhendifferenzen wurde früher nicht gross Rücksicht genommen.

Damals betrug die Entfernung von den Landgütern zur Dorfmitte ungefähr 1,5 km. Seit dem Bau der neuen Kantonsstrasse zwischen 1924 und 1927,<sup>3</sup> die eine ausgeglichene Steigung mit sich brachte, beträgt die Wegstrecke nun ca. 2,2 km.

Die ältesten Dokumente, die für diese Arbeit verwendet wurden, sind drei Pläne aus dem Staatsarchiv Baselland (Abb. 2, 5, 6). Sie tragen denselben Titel: *Grundriss der Zehnten-güetteren und Rübbergen welche in Sissacher Bann jenseith dem Ergoltsbach gelegen. Carten B.* Auch eine Originalzeichnung aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt (Abb. 3) reicht noch vor die Dokumente aus dem Familienarchiv Oberer/Gerster/Gysler zurück.

## 1689

Der erste Plan stammt von Georg Friedrich Meyer (1645–1693). Er beruht auf Meyers eigener Vermessung des gesamten Gemeindebannes Sissach, die er zwischen 1689 und 1693 durchführte. In der *Carten B* aus dem Jahr 1689 weicht die Darstellung dieser Landschaft wesentlich von den heutigen Verhältnissen ab, insbesondere bei der Parzellierung. Damals

war der Besitz dieses Acker- bzw. Mattlandes auf mehrere Eigentümer aufgeteilt. Die langen, schmalen Parzellen ver-

liefen aus südwestlicher in nordöstliche Richtung.



Abb. 2: Georg Friedrich Meyers *Carten B* von 1689 (verkleinert). StA BL KP 5003 0349 a; 76 x 122 cm.

Die Namen der Inhaber sind im Plan (Abb. 2) festgehalten und lauten von oben nach unten gelesen wie folgt:

- |    |      |      |                   |              |
|----|------|------|-------------------|--------------|
| 1. | G.Z. | 697. | Brosi Hödeli      | 2. Jucharten |
| 2. |      | 697. | Marti Oberer      | 1. Juch.     |
| 3. |      | 697. | Fridli Frey.      | 1. Juch.     |
| 4. |      | 697. | Mihel Oberer      | 1. Juch.     |
| 5. |      | 697. | Baschi Hoffman    | 1. Juch.     |
| 6. |      | 697. | Heini Buser       | 1. Juch.     |
| 7. |      | 697. | Mattis Schafner   | ½ J.         |
| 8. |      | 697. | Hans Joggi v: Arx | ½ Juch.      |



|     |      |      |                                     |               |
|-----|------|------|-------------------------------------|---------------|
| 9.  | T.S. | 412. | Ma: Schaffner                       | [ca. ¼ Juch.] |
| 10. |      | 412. | Hans Joggi v: Arx                   | [ca. ¼ Juch.] |
| 11. | G.Z. | 693. | Hans Joggi Horambt.                 | 2 Juch.       |
| 12. |      | 693. | Hans Tschamper                      | 1 Juch.       |
| 13. |      | 692. | Herr Müliherr Burckard              | 2 Jucharten   |
| 14. | T.S. | 694. | [?]                                 | ca. ½ Juch.]  |
| 15. | G.Z. | 696. | Heini und Mattis Buser, die Brieder | 2 Jucharten   |

Diese 15 Parzellen bildeten somit eine Fläche von etwa 16 Jucharten<sup>4</sup>. Ein Gebäude ist auf diesem Plan nicht ersichtlich. Die Abkürzung G.Z. bedeutet gemäss dem Legendentext auf der *Charten B* «Gemeiner Zehnden», und T.S. bedeutet «Tschupisgütter». Mit diesem Begriff wurden bestimmte kleinere bis mittelgrosse Bauerngüter bezeichnet.<sup>5</sup>

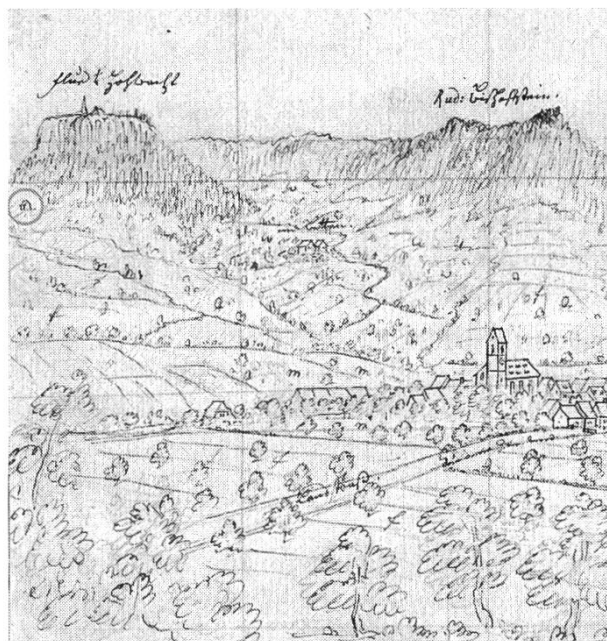


Abb. 3: Ausschnitt aus dem linken Teil von Emanuel Büchels Entwurf zum Sissacher Kupferstich von 1755. Büchels Standort lag etwa beim Punkt südwestlich von Sissach in Abb. 4. (Staatsarchiv Basel-Stadt, Bildersammlung Falk fb 9,3.

## 1755

Emanuel Büchel (1705–1775), der grossartige Basler Zeichner, hat 1755 in seinem Entwurf *Sissach von Abend anzusehen, gezeichnet d[en] 14. 7bris* [September] 1755 zu dem bekannten Sissacher Kupferstich links vom Waldrand unter der Flue ein Gebäude plat-



Abb. 4: Verkleinerter Ausschnitt aus Blatt 214 Liesental der Landeskarte 1:50 000. Sowohl die 1775 gebaute Voregg<sup>6</sup> als auch der heutige Hof Unter der Flue liegen auf der gleichen Linie. Weil in Abb. 3 rechts vom Haus eine Waldecke eingezeichnet ist, lässt dies darauf schliessen, dass Büchel eher den Heuschober beim späteren Hof Unter der Flue dargestellt hat. (LK reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA068224).

ziert, das der Grösse nach wahrscheinlich ein Heuschober mit Stall gewesen ist (Abb. 3). Die Giebelseite dieses Hauses richtete sich nach dem Dorf, also gegen Süden.

1766

Büchel kopierte 1766 die Sissacher Pläne von Georg Friedrich Meyer, wobei er darin nur die Flächenmasse der verschiedenen Parzellen eintrug, nicht aber deren Eigentümer (Abb. 5). Dies konnte natürlich auf die Länge nicht genügen. Es fällt auf, dass die Parzellierung noch gleich ist wie 1689 (Abb. 2).

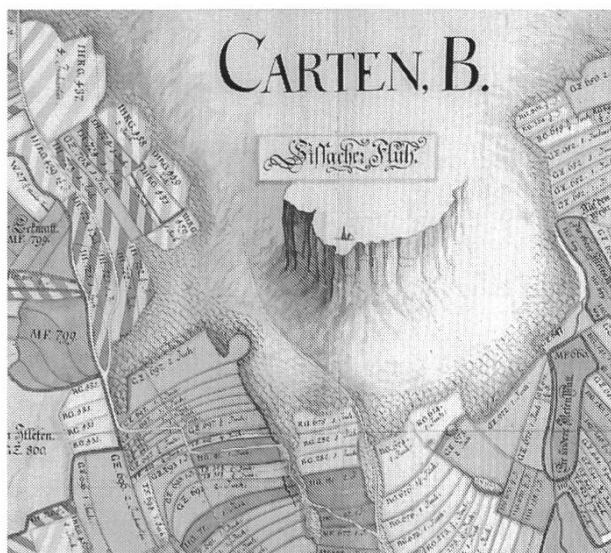


Abb. 5: Emanuel Büchels *Carten B* von 1766. Das Land ist noch gleich parzelliert wie 1689 (Abb. 2). Der Plan enthält aber nur noch die Grundstück-Nummern und die Flächenangaben. (StA BL KP 5003 0349 g; 80 x 126 cm)

1771

Pfarrer Johann Jakob Huber (1731–1800), Dekan zu Sissach und Kämmerer des Farnsburgerkapitels, zeichnete 1771 Meyers Plan abermals ab, ergänzte aber die Namen der neuen Besitzer (Abb. 6).

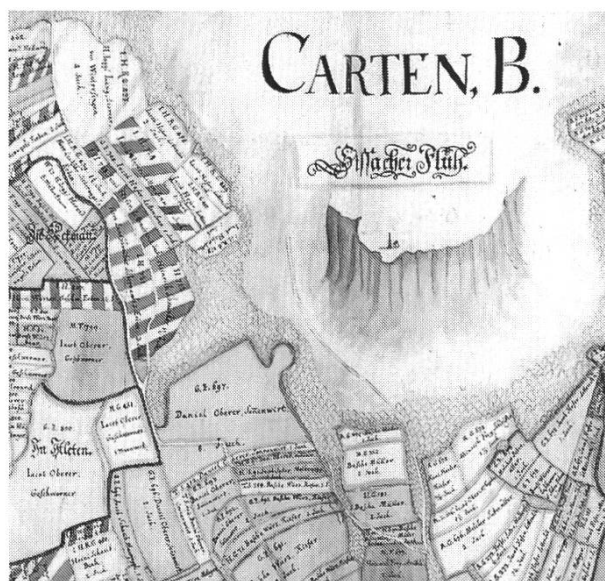


Abb. 6: Pfarrer Johann Jakob Hubers *Carten B* von 1771. Sonnenwirt Daniel Oberer besitzt nun die Parzellen «Unter der Flue». Es ist noch kein Gebäude eingezeichnet, auch bei der Voregg nicht. (StA BL KP 5003 0349 f; 77 x 123 cm)

Wie der Vergleich mit Büchels Plan von 1766 zeigt, hat Daniel Oberer-Buess (1718–1802)<sup>7</sup>, von und in Sissach, Metzger und seit 1747 Sonnenwirt, die unter 1689 aufgelisteten Einzelgrundstücke zusammengekauft und damit die Fluren «Unter der Flue» und «Schneiten» arron- diert. Auf ihn geht der Name «Sunne- wirtshübel» zurück. Offenbar bestand die Absicht, mit diesem Zusammenkauf die Grundlage für einen Nebenhof, den heu- tigen Hof «Unter der Flue», zu bilden. Die in der Nähe dicht am Waldrand spru- delnde Quelle ermöglichte dieses Vorha- ben, denn ohne Wasser gibt es keinen Bauernhof. Es ist nicht bekannt, ob Da- niel Oberer-Buess oder erst sein Nachfol- ger Nikolaus Gerster-Oberer diesen ge- baut hat.

Anhand der Dokumente aus dem Familienarchiv Oberer/Gerster/Gysler (FAOGG) lassen sich nun die weiteren Ei- gentums- und Pachtverhältnisse verfolgen.

1802

1802 stirbt Daniel Oberer-Buess. In der Folge erbt sein Schwiegersohn Nikolaus

Gerster-Oberer (1738–1808) der Ältere, von Frenkendorf, eingebürgert in Sissach 1774, u.a. den Nebenhof «Unter der Flue».



Abb. 7: Die älteste bildliche Darstellung des Hofes «Unter der Flue» von 1804. Gouache, 48 x 35 cm. (Privatbesitz Familie Graf-Speiser. Foto Hans Reber).

1804

«Dem Besitzer dieses Landgutes Herrn Niclaus Gerster, älter, in Sissach gewiedmet, Anno 1804.» So lautet die Beschriftung dieses reizenden Bildchens in Gouache, das ein unbekannter «Peintre naïf» seinerzeit dem Sonnenwirt Niklaus Gerster-Oberer gewidmet hat (Abb. 7).

Es stellt die Situation des Nebenhofs «Unter der Flue» dar. Von rechts nach links sieht man angeschnitten den westlichen Teil der Fluh mit der Geröllhalde, darunter den Waldvorsprung, aus welchem sich die Quelle ergiesst, etwas tie-

fer den laufenden Brunnen für Mensch und Tier. Auf der Zufahrt zum Hof geht eine Frau, einen Korb auf dem Kopf tragend, wie das damals üblich war. Sie wird in wenigen Augenblicken durch die offene Tür im Tor eintreten und dann links von der Scheune aus den Wohnteil betreten. Dieser verfügt über zwei Stockwerke mit je zwei Fenstern nach Süden, wie auch die Dachtraufe nach Süden gerichtet ist. Über dem Stall befindet sich die Heubühne mit den Luftschlitzen für eine gute Durchlüftung des Heustockes. Links vom Haus breitet sich gegen Westen der neu angelegte Obstbaumgarten aus, in welchem ein Mann



mit einer Haue den Boden bearbeitet. Zwischen Baumgarten und Wald liegt ein Acker, der kürzlich abgeerntet worden ist.

Von rechts kommend führt die Rheinfelder Landstrasse über die Egg bzw. den «Sunnewirtshübel». Ein Mann in der damaligen Tracht mit Hut und Kniehose marschiert Richtung Dorf. Wahrscheinlich ist es ein Wandergeselle, denn er trägt auf seiner Schulter den Wanderstab, an dem sein Felleisen oder Reisesack baumelt.

Bald wird er die beiden Männer erreichen, die zu einem Schwatz beieinander stehen. Einer der beiden ist vom Dorf her gekommen; er trägt ein Räf auf dem Rücken. Der andere sitzt auf der Abschränkung am Wegrand. Beide werden sich eine Zeitlang versäumen und sich etwas zu berichten haben. Die Abschränkung hatte den Zweck, eilige Leute davon abzuhalten, die Abkürzung über die Matte zu benützen, denn von diesem Punkt aus führte ein Fusspfad, teilweise den Grundstücksgrenzen entlang über «Schneiten» – «Böschmatt» – «Hofacker», hinunter nach Sissach.<sup>8</sup>

Im Weiteren bewegt sich ein hochrädiges Gefährt mit einem Fass beladen, vermutlich ein Güllenwagen, Richtung Dorf. Oder wird gar ein Weinfass zum Küfer gebracht, denn die Traubenernte steht kurz bevor? Links im Bild wird gepflügt. Ein Knabe treibt mit Geissel ein Pferd und zwei Ochsen an. Das Gespann zieht einen Pflug, den der Vater mit starker Hand führt. Ein gutes Stück ist schon gepflügt.

Schwärme von Krähen sammeln sich über dem leicht herbstlich angehauchten Wald. Bald werden sie sich auf dem frisch gepflügten Acker niederlassen.

## 1805

N<sup>o</sup>. 45. *Gottshäuser zu Liestal*

*Empfang-Schein für losgekaufte Bodenzinse. (Abb. 8)*

*Das Collegium zu den Kirchen- Schul und Armen-Anstalten bescheiniget hiemit, dass H. Niklaus Gerster älter in Sissach die in das den Gottshäusern zu Liestal zugehörige Berain, schuldige Bodenzins-Pflicht von der Tragerey Sissach Jtem 8. ab [?] einer Jucharten Acker<sup>9</sup> auf dem Eck jetzt auf Schneitten genannt nach dem Gesetz E. E. und W. W.<sup>10</sup> Grossen Kantons-Rath vom 8 May 1804, im zwanzigfachen Wert losgekauft, und mit Franken vier und dreissig, sechs batzen und drey Rpn baar bezahlt habe, auch in Folge dessen obgedachter Jtem in dem Original-Berain cancellirt und durchgestrichen worden sey.*

*Wofür hiemit quittiert, Basel den 27<sup>ten</sup> Aprils 1805.*

*Im Nahmen des oberwähnten Collegii / Der President / Rösenberger des Raths [?]*

## 1808

Nikolaus Gerster-Oberer hinterlässt gemäss *Güther Theilung vom 12<sup>ten</sup> Augstm. A<sup>o</sup>: 1808* (Abb. 9)

1. an seinen Sohn Daniel Gerster-Wirz (1765–1850), Müller und Unterstatthalter, insgesamt 15 *Güther und Gerechtsamme*,<sup>11</sup> u.a.

*1<sup>o</sup>. Die Gerechtsamme Mühlin Behausung, samt Mahl-Mühlin, Staubhaus, Bauchhaus, halbe Scheüren, Stallung Schopf und*



N. 45. Gotteshaus zu Liestal

Empfang = Schein für



losgekaufte Bodenzinse.

Das Collegium zu den Birschen, Büchel und Aaman Anstalten  
bescheinigt hiermit, dass H. Kibler Kaufmann in Liestal

in dem dem Gotteshaus zu Liestal  
zugehörigen Capitel, schuldige Bodenzinse pflicht von der Einzahlung  
Pfund Pfennig 8. ab seiner Zahlung über den dem selb  
jetzt und Pfennig zumeist.

nach dem Gesetz L. L. und W. W. Graubünden Kantons Recht  
vom 8 März 1804, im hiesigen Recht übertragen, und mit  
Franken hier und dort, nach Betrag und dort  
binnen bezahlt habe, auch in Folge dessen obgedachten Name  
in dem Original-Capitel cancellirt und durchgeschlagen worden sey.

Wofür hiermit quittiert, Basel den 17 April 1805.

Zu Neuchâtel das oberwähnte Collegium

und Präsident

L. Kibler



Abb. 8: Empfangsschein für losgekaufte Bodenzinsen. (Familienarchiv Oberer/Gerster/Gysler) (FAOGG).

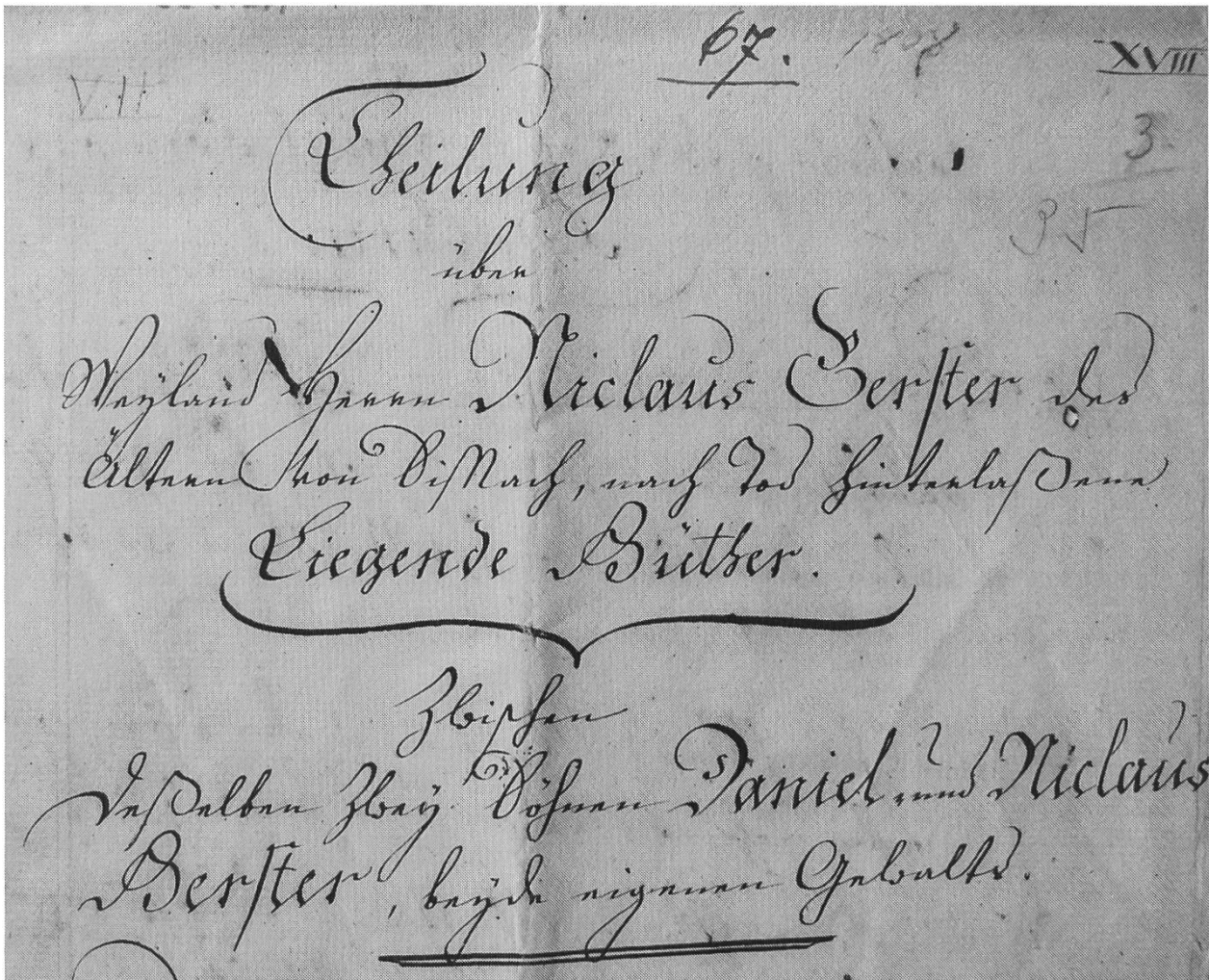


Abb. 9: Theilung über Wejland Herrn Niclaus Gerster des Ältern von Sissach, nach Tod hinterlassene Güther. (FAOGG).

Krautgarten samt darauf haftendem Bodenzins.

2°. Die Gerechtsamme Behausung, zum Sonnenberg genannt, bey der Mülin, nebst halber Scheüren, Stallung und Krautgarten [...] etc.

2. Der zweite Sohn Nikolaus Gerster-Meyer (1770–1829), Fuhrhalter und Sonnenwirt, erhält insgesamt 17 Güter zugeteilt, worunter (Abb. 10):

6°. Die ganze Gerechtsamme unter Flue und auf Schneitten, samt

der darauf stehenden Scheüren, Stallung auch Wohnung, Cca. 20. Jucharten<sup>12</sup>, neben dem Hochwald der Rheinfelder Landstrass und Jacob Oberer, vor Egg.

Die am linken Rand angeführte Zahl 6500 darf als Teilungs-Schätzungswert für das gesamte Hofgut angenommen werden.

**1815**

Erstmals kommt mit Peter Ber auch ein Pächter ins Spiel. Nach einem nicht

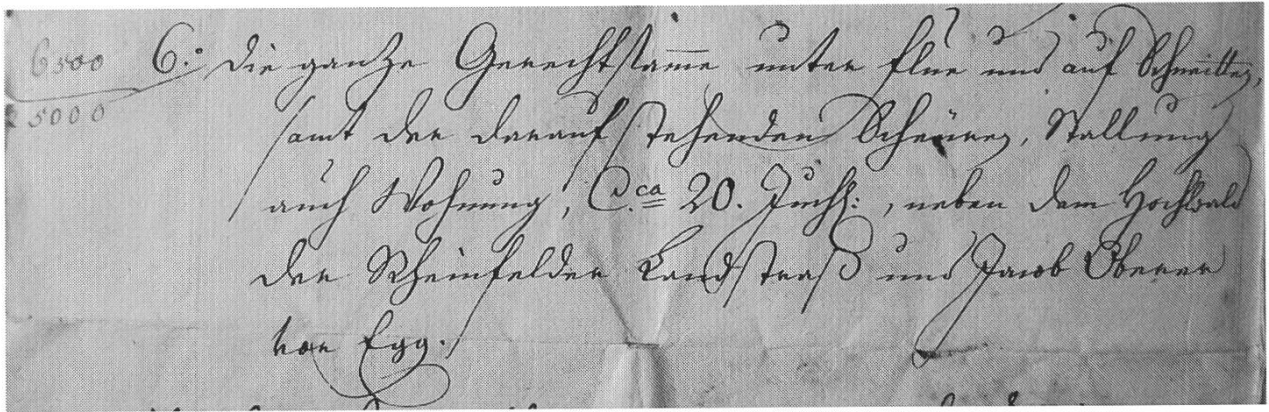


Abb. 10: Ausschnitt aus der *Theilung über Weidland Herrn Niclaus Gerster des Ältern von Sissach, nach Tod hinterlassene Güther.* (FAOGG).

unterschiedenen Entwurf für einen Lehen-Accord (Pachtvertrag) ist *aufrechten redlichermassen in Freündlichkeit abgeredt und beschlossen worden, dass zwischen Niclaus Gerster Sonnenwirth von Sissach als Verlicher an einem, und Peter Ber von Trub aus dem Kanton Bern als Beständer am andern Theil um jhres beidseitig erachteten Nutzens willen:*

*Erstens giebt der Verlicher dem Beständer für die nächsten folgenden Sächs Jahre, als von Liechtmess 1815 bis wieder dahin 1821 in 3 Jahren beydseidig aber Wahl und einer ½ Jährige auf oder ab kündigung in Bestand und zu Lehen, seine ganze Gerechtsamme Weyd und Schneiten unter der Fluh und besteht dieses Bodenzins und Zehnten freye Gut in einer Behausung Scheüren Stallung Mattland oder einschleg, liegt zwischen dem Hochwald, Rheinfelderlandstrass, und Jacob Oberrer vor Egg, welches der Beständer dieses alles während besagten Lechenjahren ruhiglich inhaben, nuzen und geniessen zu können.*

*Das erste Jahr behaltet sich der Verlicher die Kornsaht von Circa 1½ Jucharten<sup>13</sup> in der Weid hinder dem Hauss, und Circa 1½*

*Jucharten auf Schneiten auf der Ebene vor.*

Neben anderen Bestimmungen hat der Beständer Ber dem Verlicher als einen wohl verglichenen und billichen Lehenzins jährlich die Summe von 368 Schweizer Franken in Guter Landläufiger Währung der Nthl.<sup>14</sup> a 40 bazen gerechnet jeweilen und zwar auf Liechtmess 1816 ohne Fehler abzuführen und bezahlen.

Ob das Pachtverhältnis mit Ber tatsächlich zustande gekommen ist, ist aus den vorliegenden Akten nicht ersichtlich. Ber taucht in der *Niederlassungs- und Aufenthalt-Kontrolle 1807–1870*<sup>15</sup> im Gemeindegarchiv Sissach bereits um 1812 auf: *Pee-ter Berr von Trub Kanton Bern, seine Ehefrau Sara Hemlicher von Reigoldtswil Kanton Basel, ein Knab Peter Berr.*

Unter der Rubrik *Cantons Bürger, welche sich in der Gemeinde Sissach nieter gelassen haben zu bezallen für das Jahr 1812* – wie folgt: 16. Peter Bär, Läheman in der Lätten Fr. 3. –.

In den Folgejahren 1813, 1814 ist er ebenfalls unter *Lätten* als Einsasse und



1816 als Peter Ber, von Langnau registriert. 1827 wird er nochmals aufgeführt: 34. Petter Beer Fr. 3. –

Hat Ber von der Lätten aus auch den Hof «Unter der Flue» bewirtschaftet? Oder liegt eine Verwechslung der Hofnamen vor? Oder hat gar der Knab Peter Berr den Hof als Pächter übernommen? Die vorhandenen Dokumente lassen diese Fragen offen.

## 1820

Vor der von der Stadt Basel angeordneten Neuvermessung war im Kataster eingetragen:

*Niklaus Gerster*  
299. 300.

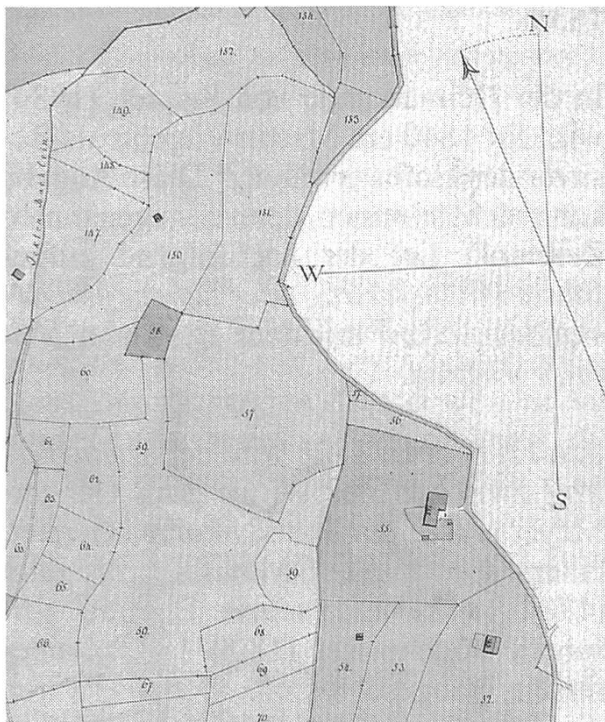


Abb. 11: Ausschnitte aus der Vermessung des Sissacher Bann. Section D. Gegen dem Strick, Lochern und Nusshöfer Hard von Friedrich Baader von 1821. (StA BL KP 5003 1175 d; 103 x 76 cm)

*Behausung N°. 146 nebst Scheüren Stall  
under der Fluh, und das Land daselbst  
nebst dem auf Schneiten 18 Juchard<sup>16</sup> zu-  
samm. 5400  
Zunahm wegen dem Gebeüt 1500*

## 1821/22

Friedrich Baader (1802–1867) von Basel führte die Neuvermessung des Bannes Sissach durch (Abb. 11 und 12). Er war erst 19-jährig, als er mit dieser Arbeit begann. Sissach war damals Pilotgemeinde für die zweite Vermessung des noch ungeteilten Kantons Basel, welche unter Leitung der Landwirtschaftlichen Kommission durchgeführt wurde.<sup>17</sup> Im Kataster, der nach Baaders Vermessung neu angelegt wurde, sind folgende Werte eingetragen:

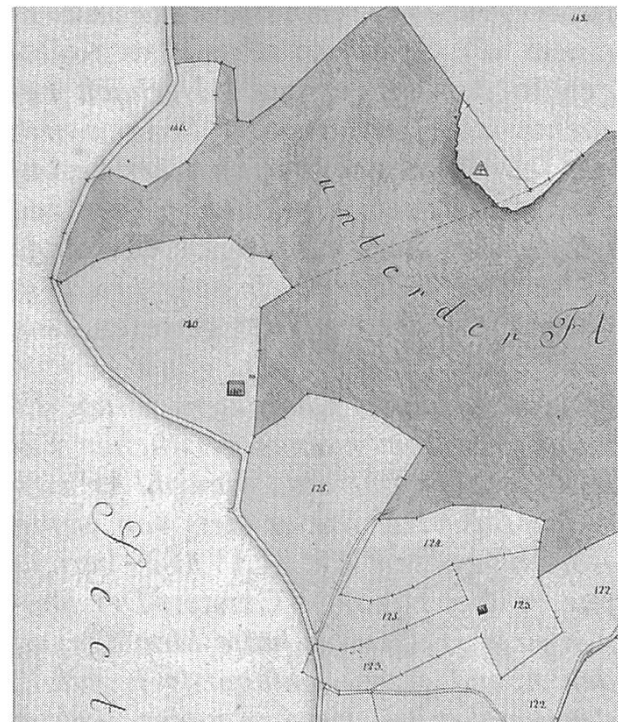


Abb. 12: Der Ausschnitt aus der Section C. Gegen der Fluh und Kienberg zeigt den Hof «Unter der Flue» erstmals in einem amtlichen Planwerk des damals noch ungeteilten Kantons Basel. (StA BL, KP 5003 1175 c; 103 x 76 cm)



N<sup>o</sup>. 126

Niklaus Gerster, Sonnenwirth  
N<sup>o</sup>. 146 Haus, Scheune & Stall  
Fr. 1300 unter der Fluh,

|           |             | Juch. | Ruth. | Schuh |
|-----------|-------------|-------|-------|-------|
| Einschlag |             | 8     | 352   | 85    |
| Classe 1  | 3 Juch.     |       |       |       |
| Classe 2  | 4 "         |       |       |       |
| Classe 3  | das Uebrige |       |       |       |
| Schatzung | Fr. 2347    |       |       |       |
|           | + " 1300    |       |       |       |

N<sup>o</sup>. 57

|                          |             | Juch. | Ruth. | Schuh             |
|--------------------------|-------------|-------|-------|-------------------|
| auf Schneiten, Einschlag |             | 9     | 55    | 36                |
| Classe 1                 | 3 Juch.     |       |       |                   |
| Classe 2                 | 3 "         |       |       |                   |
| Classe 3                 | das Uebrige |       |       |                   |
| Schatzung                | Fr. 2273    |       |       |                   |
| [Total                   | Fr. 5920    | 17    | 408   | 21] <sup>18</sup> |

## 1829

Am 31.10.1829 schreibt Daniel Burckhardt (1788–1833), Pfarrer in Sissach in einem «Pli-Brief» an seine Pfarr-Kollegen in der Umgebung:<sup>19</sup> *Hernach besuchte ich Herrn Gerster Sonnenwirth auf sein Verlangen, der an einer besondern Art Auszehrung laborirt. Sein Tod würde der ganzen hiesigen Gemeinde wehe thun, indem er ein sehr Fried- u. Ordnungsliebender Wirth gewesen, dem man nicht anders als günstig seyn konnte um seines Charakters willen. Er nahm das Wort meines geistlichen Zuspruchs sehr gut auf, wiewohl er sich wenig äusserte, wie er stets von wenig Worten gewesen.* Am 21.11.1829 berichtete er über Nikolaus Gerster: *Der Sonnenwirth H. Gerster hatte Montags auf den Abend einen Schlagartigen Zufall, der ihm das Bewusstseyn raubte, worauf man H. Dr. Schwab von Basel holte, der Morgens 4 Uhr hier eintraf u. ihm Blut liess. – Ich besuchte ihn Dienstags und traf ihn ganz gegenwärtig u. beim Gebet,*

*das ich bey ihm verrichtete, ganz an-dächtig.*

In seinem Bericht an seine *Lieben Brüder* schrieb Pfarrer Burckhardt am 19. Decb. 1829, dass *am Dienstag [15.12.1829] Vormittag der Sonnenwirth von hier beerdigt wurde. Dieser menschenfreundliche Mann stund in grosser Achtung; davon sein zahlreiches Leichengeleite auch ein Beweis war. Er hatte auch der Gemeinde als President u. Armenschaffner gedient. Sein Ende hatte er schon lange vorgesehen und sich darauf vorbereitet.*

Die Ehefrau Sara<sup>20</sup> Gerster-Meyer (1770–1842) und der Sohn Nikolaus Gerster (1798–1855) treten die Hinterlassenschaft an, worunter der Hof «Unter der Flue» ist. Wer ihn bewirtschaftet hat, ist nicht bekannt.

## 1838

In der Heimatkunde von Sissach (1984) wird für 1840 ein Martin Vögelin als Besitzer des Hofes erwähnt.<sup>21</sup> Diese Angabe kann nicht stimmen, denn zum genannten Zeitpunkt lief der nachfolgend aufgeführte *Mieth-Vertrag oder Lehen- und Bestandes-Accord* mit dem Beständer Mathias Vögelin.

Am 17. Februar 1838 wird der *Mieth-Vertrag* zwischen der Witwe Sara Gerster-Meyer und ihrem Sohn Nikolaus Gerster, einerseits, und Mathias Vögelin (1784–1843) und seiner Ehefrau Elisabeth Vögelin-Res (1800–1882), andererseits, abgeschlossen. Damals waren die Frauen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt bzw. bevogtet oder bevormundet. Deshalb wurden bei der Unterzeichnung des Vertrages die Witwe Gerster durch alt Bezirksrichter Jakob

Hofmann-Buser (1793–1857), dem Gerber, als Vogt sowie die Ehefrau des Pächters, Elisabeth Vögelin-Res, mit dem erlesenen Beistand Johannes Hofmann-Thommen (1791–1860) von Sissach vertreten, in dessen Gegenwart sie auf die Wichtigkeit dieser Handlung aufmerksam gemacht wurden. Mit diesem Vertrag ist das gerechtsame Landgut sammt Wohnung, unter Fluh auf Schneitten genannt, für 6 auf einander

folgende Jahre, als vom 24<sup>ten</sup> Merz 1838 an bis wieder dahin 1844 unter nachfolgenden Bedingnissen in Bestand zu Lehen gegeben.

Neben weiteren elf Bestimmungen galt (Abb. 13): Die Reparaturen im Hause betreffend so sollen diejenigen, welche zwölf Batzen nicht übersteigen, vom Beständer, die höhern aber, von den Herren Verleihern bestritten werden.

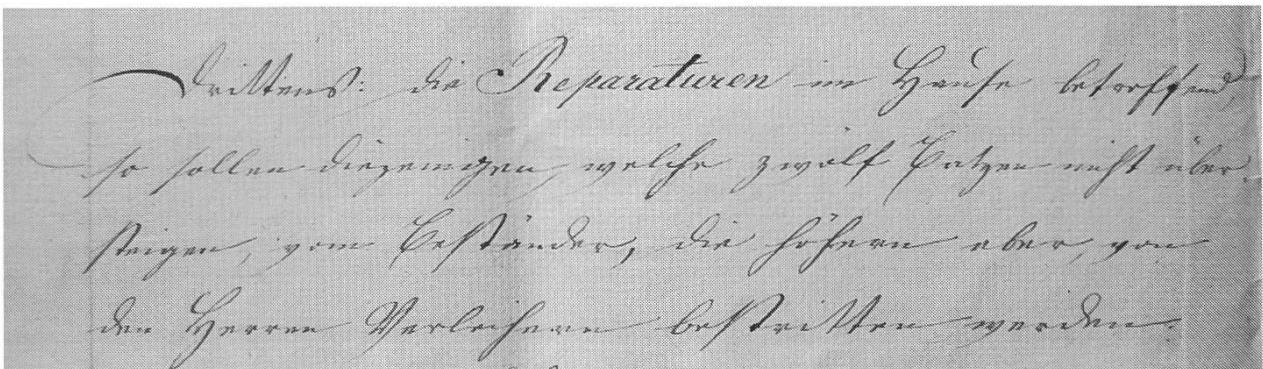


Abb. 13: Ausschnitt aus dem Mieth-Vertrag vom 17. Februar 1838. (FAOGG).

Hingegen Gemeindewerke, Wachten, etwaige Einquartierung von Militair sollen dem Beständer zur Berichtigung obliegen; Staatsabgaben Gemeindeschulden und Landarmensteuer übernehmen die Herren Verleiher und versprechen noch dem Beständer, alle Frühjahre zwei Tage auf dem Gute zu fuhrwerken, und zwar unentgeltlich.

Dieser Vertrag wurde wie folgt unterschrieben (Abb. 14):

Ohne alle Gefährde So beschlossen in Sissach d. 17. Febr. 1838.

diess      sign.      X ist des Beständers Math. Vögelin Handzeichen.

|            |   |   |
|------------|---|---|
|            | ” | Johs Hofmann, als Zeuge.                                  |
|            | ” | X ist der Beständerin Elis. Vögelin geb. Res Handzeichen. |
| bescheint: | ” | Johs Hofmann, als Beistand                                |
|            | ” | Heinrich Degen, als Bürg.                                 |
|            | ” | Niklaus Gerster, Sonnenwirth, als Verleiher.              |
|            | ” | Jakob Hofmann, Gerber, als Vogt Witwe Gerster.            |

Es gab also damals immer noch recht-schaffene Leute, die ihren Namen noch nicht schreiben konnten und mit dem Handzeichen «X» unterschrieben.

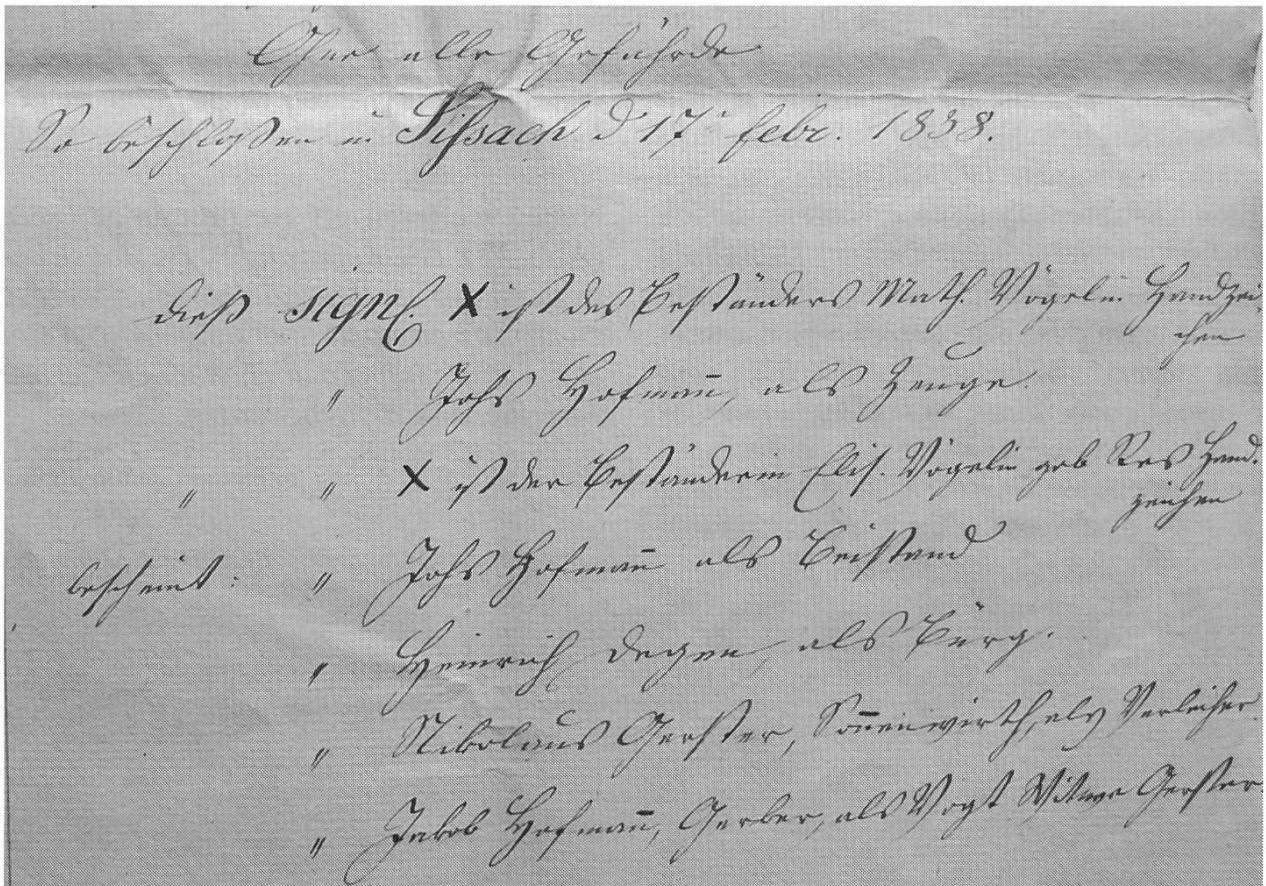


Abb. 14: Ausschnitt aus dem Mieth-Vertrag vom 17. Februar 1838. (FAOGG).

Urkundlich dessen ist dieser Lehen- und Bestands-Accord unter endsvermeldten Bezirksgerichtsschreibers angewohnten Signatur also ausgefertigt und mit dem amtlichen Insiegel verwahrt worden. Actum ut supra.

Ns. der Bezirksgerichtsschreiberei Sissach & Gelterkinden J. J. Martin

**1840**

Vom vorher erwähnten Vertrag wurde am 16<sup>ten</sup> July 1840 eine Copia erstellt und dieser nun Lehen- & Bestand Accord bezeichnet. Inhaltlich stimmt diese Copia mit dem Vorgänger überein, beim Text aber gibt es Abweichungen. Dafür aber

setzte der Schreiber schwungvoll sein kalligrafisches Können ein (Abb. 15): Kund und zu wissen sie hiemit: dass zwischen Herrn alt Bezirksrichter Jakob Hofmann dem Gerber als Vogt, Frau Wittib Gerster, und deren Sohn Herren Niclaus Gerster von Sissach als Verleiher an einem, sodan Mathias Vögely und dessen Ehefrau Elisabeth Res von dar, sie die Ehefrau mit erbettenem Beistand von Johannes Hofmann [...].

Was die Pflege der Feldflur anbetriift, so ist hier folgendes festgehalten: Der unter Viertens festgehaltene Passus, wonach die Verleiher versprechen, dem Beständer alle Frühjahre zwei Tage auf dem Gut unentgeltlich zu fuhrwerken, fällt gemäss einer Klammer und Randbemerkung weg.



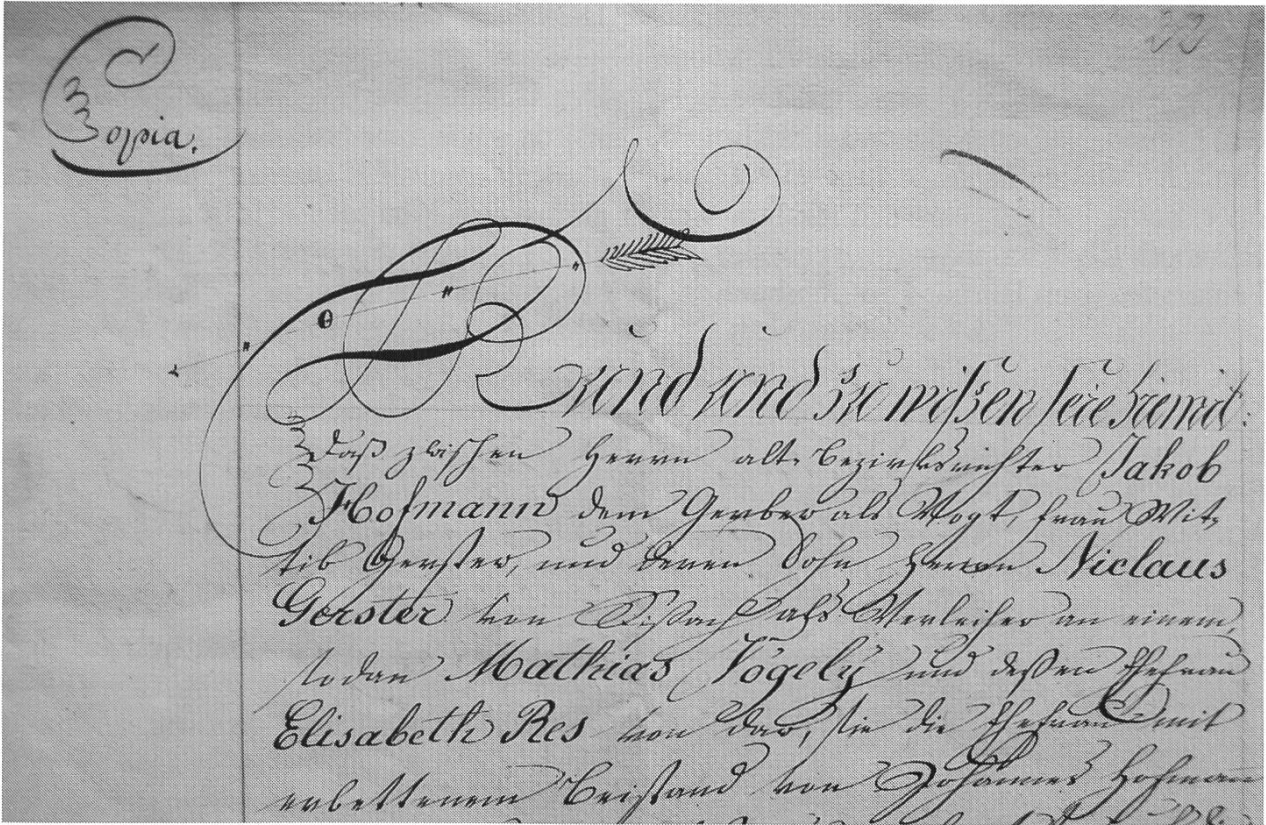


Abb. 15: Ausschnitt aus dem Lehen- & Bestand Accord vom 16. Juli 1840. (FAOGG).

5<sup>tens</sup>. Solle alles auf dem Gut wachsende Futter, darauf verfüttert, das Stroh gestreut und der davon sich ergebende Bau [Mist, Dung] an diejenigen Orte gebracht werden, wo solches am nützlichsten sein wird.

6<sup>tens</sup>. Solle der Beständer die Obstbäume wohl unterhalten und aufputzen. Die Abgehauenen mit Jungen ansetzen und trachten, dieselben von Jahr zu Jahr zu vermehren und überhaupt suchen das Gut zu verbessern.

Für die Abschrift dieser fünfseitigen Kopie wurde eine Tax [Gebühr] von 15 Batzen erhoben.

## 1842

Während der bis 24. März 1844 vereinbarten Pachtzeit ist die Mit-Verleiherin Sara Gerster-Meyer im Jahre 1842 im 72. Altersjahr verstorben. Ihr lediger Sohn Nikolaus Gerster ist nunmehr alleiniger Besitzer des Landguts sammt Wohnung und sonstigen Gebäulichkeiten unter Flue auf Schneiten.

Ob für die sechsjährige Pachtperiode 1844–1850 die gleichen Beständer eingesetzt waren, kann aus den Akten nicht ersehen werden. Laut Bürger-Familienbuch Sissach (Bitterlin 1916) ist im Jahre 1843 ein Matthias Vögely-Nähs verstorben. Im



*Mieth-Vertrag* von 1838 wird ein Mathias Vögelin und *dessen Ehefrau Elisabeth Res von dar* [Sissach] erwähnt. Die beiden Frauen-Namen Nähs und Res klingen ähnlich. Vielleicht liegt hier ein Lese- oder Schreibfehler vor; schliesslich war Elisabeth Res Analphabetin, oder aber der Fehler steckt im Bürger-Familienbuch.

Der seinerzeitige Beistand von Elisabeth Vögelin-Res im Pachtvertrag von 1838, der Wagner Johannes Hofmann-Thommen (1791–1860), besass einen Sohn mit Vornamen Johannes (1821–1905), der die Tochter Elisabeth (1826–1871) des Ehepaars Vögelin-Res ehelichte.<sup>22</sup>



Abb. 16: Die 1843–44 erstellte Grundlage 1:25000 der Dufourkarte, von Jakob Christen/Friedrich Baader. Auf diesem Kartenausschnitt zählt man neben den 12 Einzelhöfen am Südabhang der Sissacher Flue noch 15 Heuschürli. (swisstopo Kartensammlung OZ Bas 2 1843–44; verkleinert auf 80%).

## 1850

Der Bestand-Vertrag vom 24. Mai 1850 wurde zwischen Nikolaus Gerster, erstmals als alleiniger Besitzer, und den Ehegenossen Johannes Hofmann (1821–1905) und der Elisabetha Vögelin (1826–1871) von Sissach, *in aller Zufriedenheit abgeschlossen* und auf Ansuchen der Kontrahenten durch die Bezirksschreiberei Sissach niedergeschrieben. Der Vertrag dauert *auf vier* [?] *nach einander folgende Jahre, als vom 24. März 1850, bis und wieder dahin 1853* [richtigerweise: 1854].

Der Lehenzins wurde alljährlich auf den 24. März, *erst mals 1851 mit Fr. 400.–, schreibe: Vierhundert Schweizerfranken guten Current-Geldes in groben Sorten festgesetzt und festgehalten, dass er pünktlich abzuführen und zu bezahlen sei.*

Im weiteren *haben die Beständer für den versprochenen Lehenzins, sowie für die übrigen hievor eingegangenen Verpflichtungen ihr sämtliches Vieh, Schiff und Geschirr, Hausrath und Fahrniss, gleich als wenn solches nach §. 101 der Landesordnung hier von Stück zu Stück beschrieben und dem Herrn Verleiher wirklich hinterlegt wäre, eingesetzt und verhaft gemacht, welches nach Aussage der Verleiher nirgends versetzt, sondern frei und ledig sei.*

*Damit aber der Herr Verleiher, sowohl für die richtige Verzinsung als für getreue Erfüllung der von den Beständern eingegangenen Verpflichtungen jeweilen besser gesichert ist, so haben sich hiefür zu wahren Bürgen und im nöthigen Falle als Selbstbezahler dargegeben: die Herren Heinrich Frei, Oberrichter und Jacob Buser, Bott, beide von Sissach, welche in sol[idarischer] Verbindung alles Dasjenige zu leisten versprochen haben, was*

18.

Vom über den Jahr Anleihen sowohl  
 für die nötige Ergänzung als für die  
 Annullierung der von dem Lehn  
 den eingegangenen Verpflichtungen  
 werden besser zu leisten ist, so haben  
 sich die Lehn zu erfüllen und  
 zu leisten sollen als Selbstbesten  
 eingezahlt: die Herrsche Herrliche  
 Herr, Oberrichter und Jacob Buser,  
 Luth, beide von Sissach, welche in  
 Verbindung aller Lehn zu  
 leisten verpflichten haben, von den  
 Lehn, von dem eingegangenen  
 Verpflichtungen, Verpflichtung von dem  
 Lehn

Abb. 17: Ausschnitt aus dem Bestand Vertrag vom 24. März 1850. (FAOGG)

die diessorts von ihnen eingegangenen  
 Bürgschafts-Verpflichtung von ihnen for-  
 dern kann (Abb. 17).

[Siegel] BEZIRKSSCHREIBEREY SIS-  
 SACH [sign.] M. Sütterlin / Bezirksschr. /  
 zu Sissach

Nach der unterschriftlichen Genehmi-  
 gung des Vertrages erfolgt die Bestäti-  
 gung des Bezirksschreibers (Abb. 18):

**1853**

Urkundlich dessen ist dieser Lehenkon-  
 trakt also amtlich doppelt ausgefertigt  
 mit des Bezirksschreibers Unterschrift und  
 Siegel verwahrt worden. - -

Der zweite und gleichzeitig letzte Lehen-  
 Vertrag zwischen Nicolaus Gerster und  
 Joh. u. Elis. Hofmann-Vögelin weist in-  
 haltlich und im Text wiederum Abwei-  
 chungen auf:

- So wird als neuer Beistand von Frau Vögelin ein Rudolf Gunzenhauser aufgeführt.
  - Erstmals wird für das Bestand-Gut, bestehend in Behausung, Scheune und Stallung nebst 18 Jucharten, 48 Ruthen und 21 Schuh (alt Maass)<sup>23</sup> Einschlag und Mattland, alles aneinander liegen, detailliert vermerkt.
  - Erhebliche Abweichungen von dem vorherigen Vertrag werden nachstehend besonders erwähnt:
  - Der neue Vertrag dauert vom 24. März 1854 bis wieder dahin 1858. Wird der Akkord vor Ablauf der Bestandszeit nicht schriftlich gekündigt, so wird er als fortgesetzt und erneuert gehalten.
  - Bei Abzug vom Lehen darf nicht mehr als höchstens fünf Jucharten aufbrochenes Land zurück gelassen werden. Davon müssen 2 Jucharten mit Frucht angesät sein, zudem 20 Zentner Futter und 20 Zentner Stroh zurück gelassen werden, ohne etwelche Entschädigung.
  - Die Eigenleistungen des Pächters bei Reparationen am Gebäude werden neu auf Fr. 1.70 festgesetzt. Die höheren Kosten sind vom Verleiher zu bezahlen.
  - Der Lehenzins wird jährlich auf Fr. 700.– festgesetzt, je hälftig zahlbar auf den 24. September 1854 und 24. März 1855 und so fort.
  - Als einziger Bürge unterzeichnet nur noch Jakob Buser, Bot, Sissach.
- Nach der Unterzeichnung des Vertrages durch die Kontrahenten, den Bürgen und

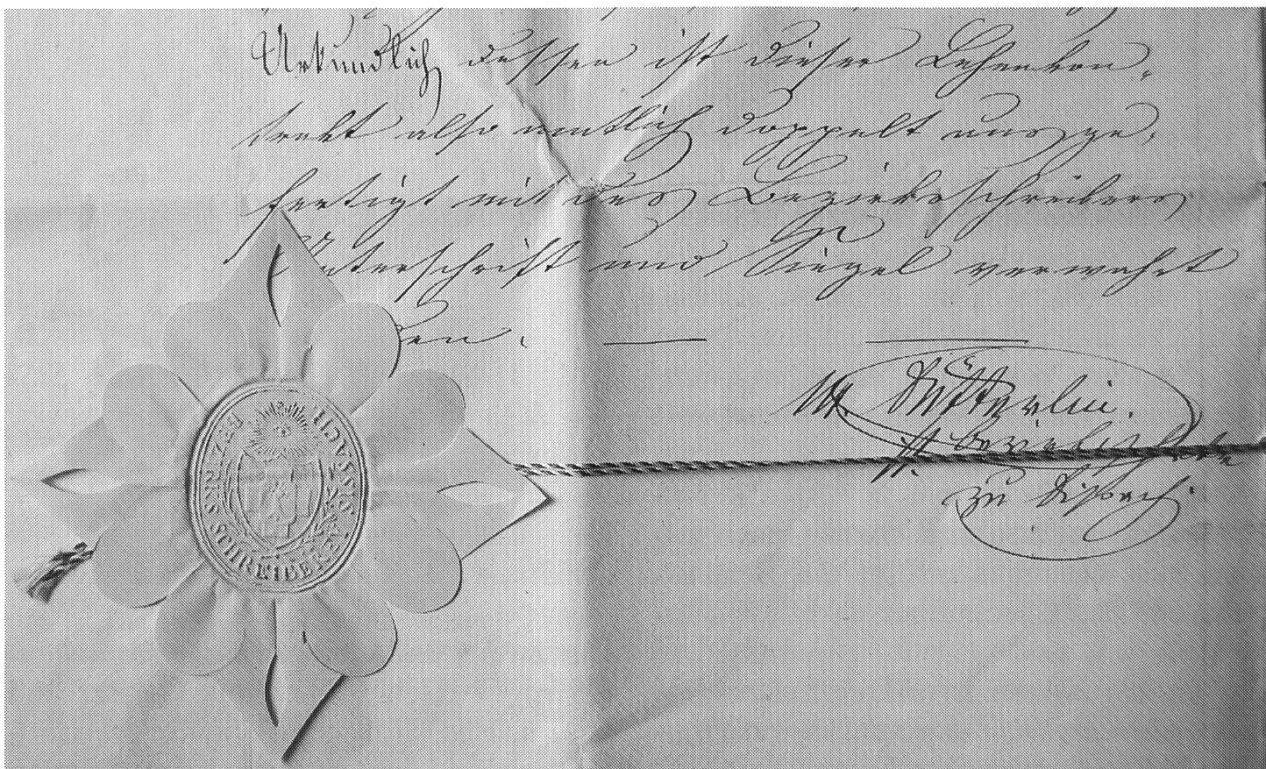


Abb. 18: Schluss des Bestand Vertrages vom 24. März 1850. (FAOGG).



den Beistand, wird vermerkt (Abb. 19):  
*Urkundlich dessen ist dieser Lehen-Vertrag also amtlich doppelt ausgefertigt mit des Bezirksschreibers Unterschrift und Siegel verwahrt worden,*

*Actum Sissach den 8<sup>ten</sup>. 9bris 1853.–*

## 1855

Niklaus Gerster verstarb am 5. Januar 1855 nach lang erduldeten schwerer Leidenszeit.<sup>24</sup> Seine Hinterlassenschaft übernahmen die Hinterbliebenen seiner 1826 verstorbenen Schwester Sara, Ehefrau

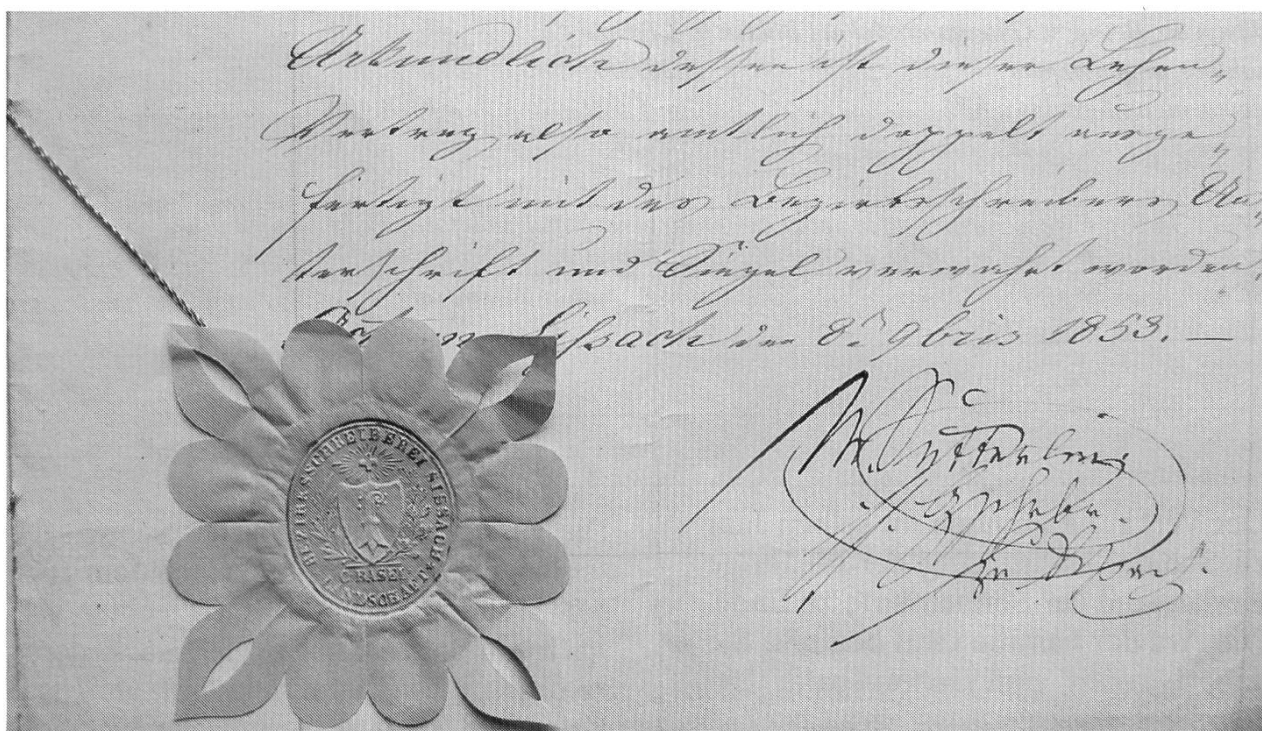


Abb. 19: Schluss des *Lehen-Vertrages* vom 8<sup>ten</sup>. 9bris 1853. (FAOGG).

des Bäckers Jakob Gysler-Gerster (1785–1847) beziehungsweise deren Kinder Sara († 1858), Jakob Gysler-Leutenegger (1819–1892) und Niklaus Gysler-Wilhelm (1820–1889).

Mit grosser Wahrscheinlichkeit lief der mit dem Ehepaar J. und E. Hofmann-Vögelin im Jahre 1853 abgeschlossene Lehen-Vertrag weiter.

## 1859

Erstmals taucht der Name Graf im Zusammenhang mit dem Hof auf. Es liegen folgende Notizen vor:

*Copia / Sollte J. Graf den laut Kaufbrief erforderlichen Anschuss von Fr. 3000.– bei der Fertigung des Guts nicht bei einander haben, so läuft der Zins für den Ver-*



zug; u. der fernern Uebereinkunft gemäs, wird dem selben dessen Gantrodel mit Abzug v. 8% an Zahlung insofern die beabsichtigte Liegenschafts-ganz [wahrscheinlich: gant] künftiges Frühjahr Stattfindet,

in welchem Fall die Verrechnung wie untenstehend verstanden ist. Den vorhandenen Kelch & Deichel behalten sich die Verkäufer ohne Entschädigung vor. J[ako]b. + N[iklau]s. G[ysler].

Fingirte [Approximative] Rech.

|   |            |   |                            |
|---|------------|---|----------------------------|
| Die Kaufsumme od. dessen Restanz beträgt                                      | F 26,000.- | } | [Bleistift]                |
| Verzugszins v. F. 3,000.- od. was noch fehlt v. 24. Sept. 1859 an             | " 11.53    |   |                            |
|   | F 26,000.- |   |                            |
| davon ab, Betrag v. Gütergantrodel auf Bökten in 3 Termin zahlbar, angenommen | F 20,000.- |   |                            |
| davon ab an Restzins à 8 %  | " 1,600.-  |   |                            |
| verbleiben noch bis längstens d. 24. Merz 1860 zahlbar                        |            |   | F 18,400.-<br>[F. 7,600.-] |

*Copia: In Folge eines vorhabenden Verkaufs der Liegenschaften unter der Fluhe künden die Verleiher dem Jak. Hoffmann als Pächter dieselben hiemit den Lehen bestand vertragsgemäss ab. Sissach d. 23. Sept. 1859*  
J[ako]b. + N[iklau]s. G[ysler].

Der Verkauf kam noch im selben Jahr zu Stande. Damit ging der 60jährige Besitzstand der Sonnenwirte zu Ende. Die Ära der Familie Graf beginnt. Sie dauert somit nun schon bald 150 Jahre.

Im Liegenschafts-Verzeichnis<sup>25</sup> wurde in der Folge das gesamte Hofgut unter der N<sup>o</sup>. 35 der Geschwister Gysler gestrichen und übertragen auf neu

*N<sup>o</sup>. 296 Jacob Graf-Fiechter, Wittwer, unter der Fluh.*

Johann Jakob Graf (1820–1896) war in erster Ehe verheiratet mit Elisabeth Fiechter von Böckten (1818–1858). Sie hinterliess die Kinder: Elisabeth (1847–1859), Katharina (1850–1887, verehelicht mit Jakob Fiechter von Böckten); Jakob (1855–1938).

Die Familie blieb von harten Schicksalschlägen nicht verschont. Nach dem Tode der Mutter Elisabeth Graf-Fiechter verstarb ein Jahr später, 1859, auch deren zwölfjähriges Töchterlein mit gleichem Vornamen. Ebenso verstarb mit 37 Jahren die nach Böckten mit Jakob Fiechter verheiratete Tochter Katharina Graf.

In zweiter Ehe war Johann Jakob Graf verheiratet mit A. Maria Oberer (1824–1895), der Witwe des Hans Jakob Horand (1816–1859). Diese stand nun mit sechs kleinen Kindern da. Pflichtgemäss musste die Gemeindebehörde von Sissach am 8. Juli 1859 einschreiten; im Vogtsprotokoll 1853–1876<sup>26</sup> steht:

*Zu Vögten wurden von der Gemeinde bestätigt*  
a für Wittwe Horand, Jbs. erwählt  
    Ambrosius Oberer im Hofacker  
b für [?] Johannes [geb. 1856] & Verena

[geb. 1853]

H. Joh. Horandt, Tierarzt

c für Jacob [geb. 1852] & [Adolf geb. 1859,  
blieb unerwähnt] Horandt

H. Gerichtspräsident Ritter

d für Maria [geb. 1850] & Ernst Erhardt  
[geb. 1857] Horandt

H. Erhardt Horandt, Frohnverwalter.

Angelobt den 9. August 1859

[sign.]

J. Adam Ritter / J. Horandt, Tierarzt / Erh.  
Horandt

Es kann nicht festgestellt werden, ob die sechs Horand-Kinder bei ihrer Mutter auf dem Hof «Unter der Flue» aufwachsen konnten, oder ob sie bei Verwandten im Dorf untergebracht waren. Die Nachkommen der Familie Graf haben noch nie etwas davon gehört.

Die Kinder aus der zweiten Ehe hiessen: Elisabeth (1862-?), verehelicht mit Heinrich Gisler, Schreiner; Emma (1866-?).<sup>27</sup>

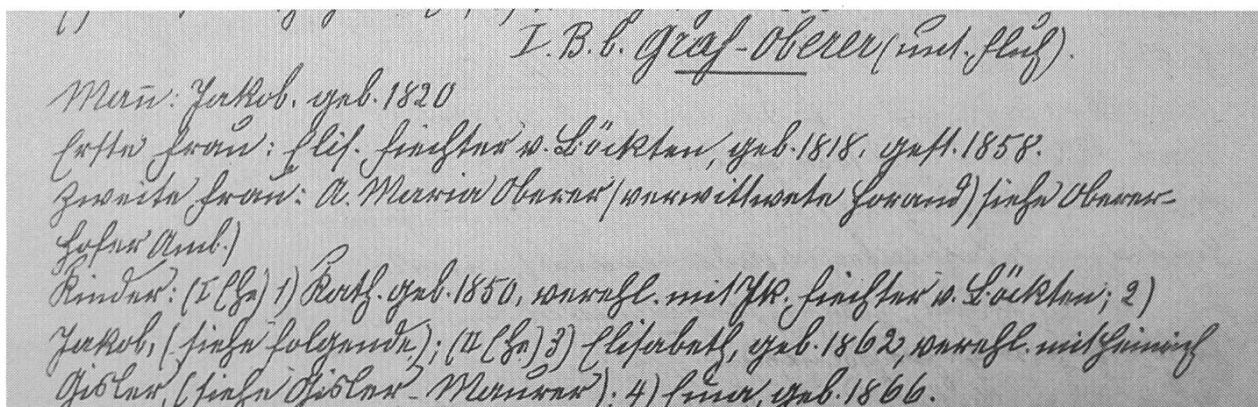


Abb. 20: Die Familie Graf-Oberer im *Burger-Familien-Buch* von Sissach von 1885, S. 43.

## 1863

Im Jahre 1861 führte Geometer August Bodenehr eine Neuvermessung des Gemeindebanns durch. Diese war wegen des durch den Bau der Bahnlinie Basel–Sis-

sach–Läufelfingen–Olten erfolgten massiven Eingriffs in die Parzellenstruktur nötig geworden. Gestützt darauf wurde der Kataster 1863 neu erstellt. Die Eintragung darin lautet u.a.:

N<sup>o</sup>. 184 Jacob Graf-Oberer, unter der Fluh

8 Juch. 148 Ruth. 90 Sch.

Section C, N<sup>o</sup>. 973  
Einschlag auf der Schneiten  
Classe II. III.  
Schatzung Fr. 6,070.–

8 Juch. 131 Ruth. 70 Sch.

Section C, N<sup>o</sup>. 974  
Einschlag unter der Fluh  
Clas. I. = 2/3 Fr. 7,773.  
" II. = 1/3 " 6,240.

Section C, N°. 975  
Haus N°. 184 Scheune, Stall u. Schopf.  
In N°. 974

1 Juch. 126 Ruth. 70 Sch.

Section C, N°. 976  
Holzland unter der Fluh

– 17 Ruth. 70 Sch.

Section C, N°. 303  
Reben in Mühlestätten

– 83 Ruth. 70 Sch.  
[17 Juch. 508 Ruth. 10 Sch.]<sup>28</sup>

Section C, N°. 400  
Reben in untern Sonnhalde

Der Eintrag eines Grundstückes im Umfange von 2 Juch. 380 Ruth. 60 Schuh in der Zeitglockenmatt wurde im Katasterbuch<sup>29</sup> gestrichen mit dem Vermerk: 1864 v. f°. 153. Gehört Jb. Horands sel. Erben. Dieser Hinweis erklärt, warum die Namen der Kinder Horand im vorliegenden Bericht erscheinen.

## Schlussbemerkungen

Damit endet unser Bericht über das Hofgut «Unter der Flue». Er umfasst mit der Vorgeschichte des Hofes eine Zeitspanne von rund 175 Jahren. Die Eigentümer des Bodens und später des Hofes sind vollzählig aufgeführt. Hingegen konnten die Namen der Pächter nicht einwandfrei und lückenlos beigebracht werden.

In diesem kleinen Brückenschlag zwischen Geschichte, Landwirtschaft und Kartografie haben sich beim Vergleich von Flächenangaben immer wieder Abweichungen gezeigt. Dafür sind in erster Linie die unterschiedlichen Definitionen der Längen- und Flächenmasse im Laufe der Zeit verantwortlich. Auch umfassten die Liegenschaften jeweils

eine verschiedene Anzahl Parzellen, waren somit tatsächlich auch unterschiedlich gross. Zudem hat sich vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Anfang der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts die Technik des Landvermessens wesentlich verändert. Als schönes Beispiel des hohen Entwicklungsstandes in diesem Bereich möge der eingerahmte Übersichtsplan im 2. Stock des Gemeindehauses Sissach dienen. Er wurde 1861 von Geometer August Bodenehr bei der Vermessung des Gemeindebanes erstellt.<sup>30</sup>

Fast wäre sie in Vergessenheit geraten, die Aussicht nämlich! Der Ausblick von der Flue ins Oberbaselbiet lässt einen ins Schwärmen geraten. *O Täler weit, o Höhen, O schöner, grüner Wald;*<sup>31</sup> oder uf Baselbieter-Dütsch: *Es wächsle Bärge und Täli, so liebli mitenand, und über alles uuse, luegt mängi Felsewand.* Das Homburger- und das Diegtertal mit dem Tafel- und dem Kettenjura vom Wisenberg zum Passwang, ja weit darüber hinaus breiten sich aus. Selbst die Berneralpen mit ihren verschneiten Gipfeln lassen grüssen. Wenn es das Wetter will, stimmt eine solche Fernsicht froh.



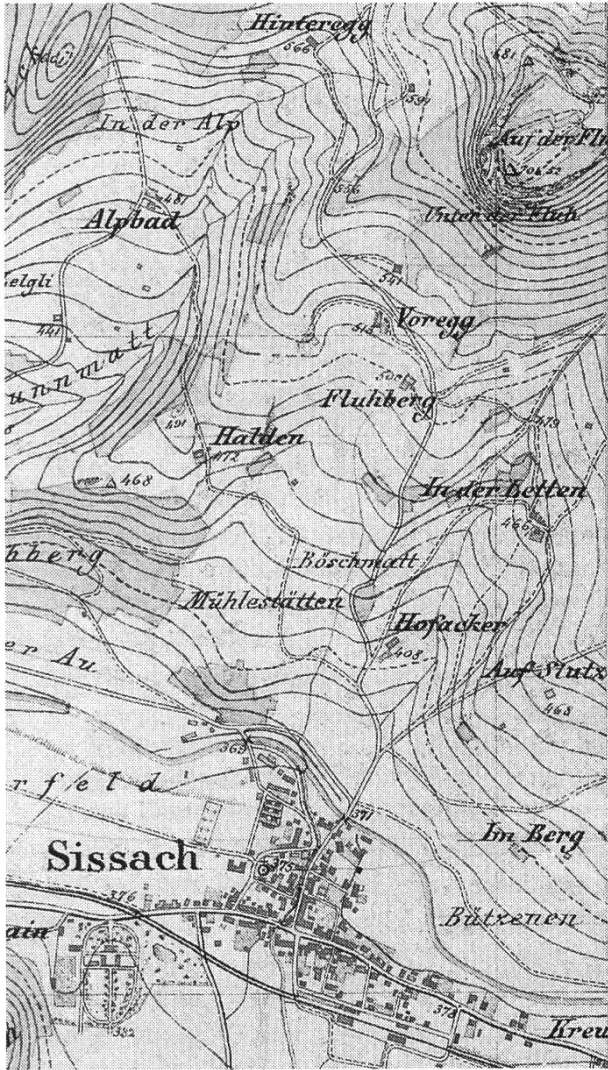


Abb. 21: Ausschnitt aus der Originalaufnahme der Siegfriedkarte 1:25 000, von Ingenieur Alfred Cuttat (1845–1922) aus dem Jahre 1875. Cuttat wurde nach seiner Zeit als Topograf übrigens Vizedirektor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung. Man beachte, dass die Rebflächen gegenüber der 30 Jahre älteren Grundlage der Dufourkarte (Abb. 16) praktisch gleich geblieben sind. Die alte Rheinfelderstrasse verläuft direkt über den «Sunnewirtshübel». (swisstopo Kartensammlung OA 29; leicht vergrössert auf 105%)

## Dank

Die Autoren danken den Staatsarchiven von Basel-Stadt und -Landschaft sowie dem Bundesamt für Landestopografie für die Erlaubnis, die in den Abbildungslegenden genannten Pläne und Karten für diesen Beitrag verwenden zu dürfen, ebenso der Gemeindeverwaltung Sissach für ihre Unterstützung bei der Beschaffung von Angaben aus dem Gemeindearchiv. Ein weiterer Dank geht an Hans Reber, der freundlicherweise erlaubte, die Abb. 1 von S. 267 der Heimatkunde Sissach (1998) zu übernehmen.

Martin Rickenbacher erinnert sich gerne an die Zeit zwischen 1977 und 1987, als er das Panorama von der Sissacher Flue zeichnete und jeweils von Aarau aus sich telefonisch bei der Familie Graf erkundigte, ob die Sicht gut sei. Diese Auskünfte waren ihm jeweils für seinen Entscheid dienlich, ob sich die Anreise von Aarau her auf die Flue lohnen würde. Bei dieser Gelegenheit nochmals herzlichen Dank!

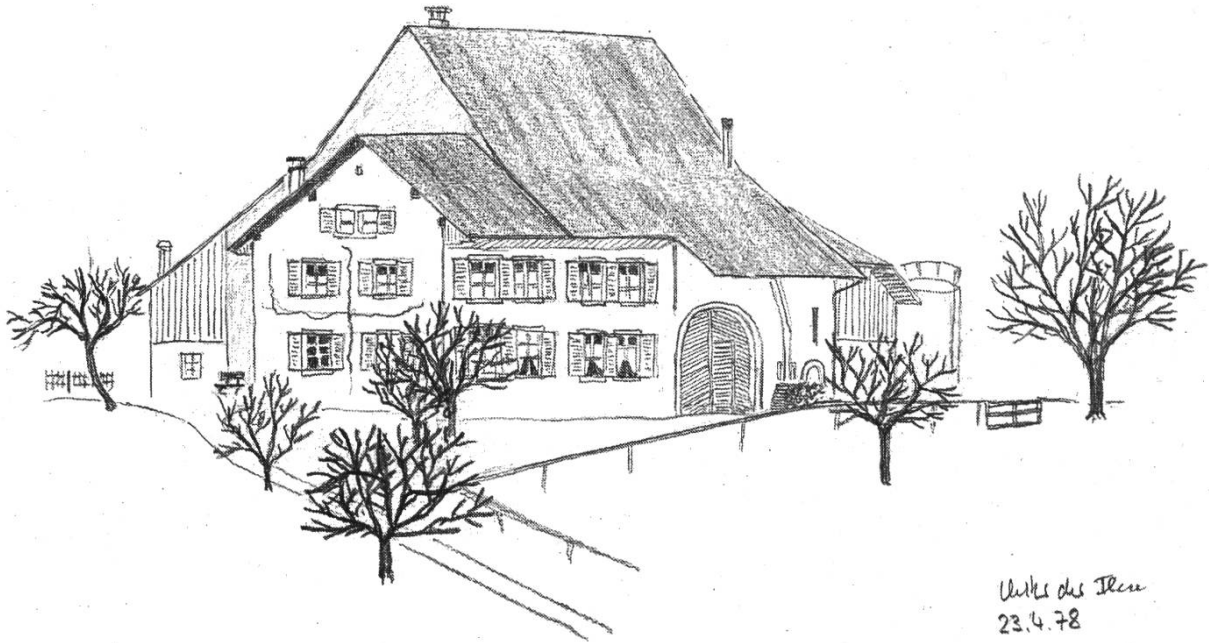


Abb. 22: Der Hof «Unter der Flue», von Martin Rickenbacher am 23. April 1978 in Bleistift gezeichnet.

## Literatur

*Bitterlin, Math[ias]*: Bürger-Familien-Buch von Sissach. Sissach, 1885.

*Bitterlin, Math[ias]*: Beitrag zur Heimatkunde von Sissach, 1892.

*Bitterlin, Matth[ias]*: Bürger-Familienbuch Sissach. Sissach, 1916 (abgekürzt mit BFBS).

*Furrer, A[lfred]*: Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz. Bern, 1887.

*Mulsow, Hermann*: Mass und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Lahr 1910.

*Rickenbacher, Martin*: Unser Dorf auf alten Plänen. [Fotokopierte Dokumentation der gleichnamigen Ausstellung in der Vitrine des Gemeindehauses] Sissach, 1981.

*Schaub, Walter*: Die Flurnamen von Sissach. Liestal, 1946. 2. Auflage, überarbeitet von Béatrice Wiggenhauser, Sissach 1998.

*Siegrist-Frey, Georg, und Buser-Karlen, Hans*: Heimatkunde Sissach. Liestal, 1984.

*Suter, Peter*: Die Einzelhöfe von Baselland, Liestal, 1969.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Im Besitz von Max Rickenbacher-Hufschmid, im Folgenden Familienarchiv Oberer/Gerster/Gysler (FAOGG) benannt. Die Akten wurden ihm vor einigen Jahrzehnten in mehreren Etappen aus dem Nachlass seines Onkels August Gysler-Heyer, Pratteln, übergeben.
- <sup>2</sup> Siegrist (1984), S. 132, vermutlich nach Schaub (1946), S. 60, wonach der Flurname «Unter der Fluh» auf 1690 zurückgeht. Suter (1969), S. 190, datiert die Hofgründung auf das 19. Jhd. Zur Entstehung der *Nebenhöfe* gibt Bitterlin (1885) im Bürger-Familienbuch, S. 254, und (1892) in der Heimatkunde der Gemeinde Sissach, S. 73, folgenden Zeitraum an: *Unter-Fluh anfangs vom 18. Jahrhundert*. Damit meint er wahrscheinlich die Erstellung des Heuschobers, der von Büchel in seiner Zeichnung vom 14. September 1755 (Abb. 3) wohl dargestellt wurde, in seinem Plan von 1766 (Abb. 5) aber fehlt.
- <sup>3</sup> 1924–1927 lässt der Kanton als Notstandsarbeit die Strasse Sissach–Wintersingen mit Bundeshilfe ausbauen. Schaub (1946), S. 55.
- <sup>4</sup> Entspricht zirka 454 Aren. Gemäss Mulsow (1910) S. 38 enthält laut den Gescheidsordnungen 1614 und 1770 eine Juchart zu 140 Quadratruten 28.360486 Aren.
- <sup>5</sup> Der Mutterbegriff *Schu(e)poss* für *Tschupisgüttere* umfasst im «Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache» (Schweizerisches Idiotikon) über ein Dutzend Spalten (Band 8 (1920) Spalten 1031 ff.); eine ausführlichere Auslegung des Begriffes würde daher hier zu weit führen.
- <sup>6</sup> Heimatkunde Sissach (1984), S. 132.
- <sup>7</sup> Die folgenden Lebensdaten der Personen stammen aus dem BFBS 1916.
- <sup>8</sup> Schaub (1946), S. 59, in der 2. Auflage (Wiggenhauser, 1998), S. 62: *Rheinfelder Fussweg (1771)*. Dieser Rheinfelder Fussweg ist nicht identisch mit der Rheinfelder Landstrasse, welche von Fahrzeugen befahren werden konnte. Er ist in *Section D* der Vermessung von Baader (1821) und im Übersichtsplan von August Bodenehr (1861) eingezeichnet.
- <sup>9</sup> Entspricht 28,4 Aren (vgl. Anm. 4).
- <sup>10</sup> *E.E. und W.W. Rat*: Abkürzung für «einen ehrenwerten und wohlweisen Rat».
- <sup>11</sup> Brockhaus 1888: Gerechtsame oder Gerechtigkeiten, rechtlich begründete Befugnisse oder Vorrechte. Knauers Lexikon von A–Z 1998: Gerechtsame, ältere Bez. f. Berechtigung, Privileg, Recht.
- <sup>12</sup> Entspricht ca. 567 Aren (vgl. Anm. 4).
- <sup>13</sup> Entspricht ca. 43 Aren (vgl. Anm. 4).
- <sup>14</sup> Neutaler.
- <sup>15</sup> Gemeindearchiv Sissach (GAS) H 42 U 202 B 1.
- <sup>16</sup> Entspricht 510 Aren (vgl. Anm. 4).
- <sup>17</sup> Rickenbacher (1981), S. 2.
- <sup>18</sup> Entspricht 605 Aren. Mit der *Verordnung betreffend die Einführung eines allgemeinen Feldmasses* vom 12. April 1820 wurde der einheitliche Schuh von 0,304537 m eingeführt (Mulsow (1910), S. 40). 100 Quadratfuss bilden 1 [Quadrat]Rute zu 92,742784 m<sup>2</sup>, 360 Ruten bilden 1 Juchart zu 33,3874 Aren.
- <sup>19</sup> Für die folgenden drei Briefauszüge: Freundliche Mitteilung von Marcus Wiedmer, Sissach.
- <sup>20</sup> Im Bürger-Familienbuch Sissach ist sie Anna genannt.
- <sup>21</sup> Heimatkunde Sissach (1984), S. 132.
- <sup>22</sup> BFBS, S. 133 und 270.
- <sup>23</sup> Entspricht genau der in Anm. 18 genannten Fläche von 605 Aren. Die Bezeichnung *alt Maass* ist so zu verstehen, dass 1838 das metrische System mit 1 Jucharte zu 36 Aren eingeführt wurde (Furrer (1887), S. 367f.) die Flächenangabe sich aber auf das Basler Masssystem von 1820 bezieht, auf dem der Kataster von 1821 beruht.
- <sup>24</sup> *Leichenrede bei der Beerdigung Herrn Niklaus Gerster zur Sonne in Sissach. Dienstags 9<sup>ten</sup> Januar 1855 von Pfarrer Jakob Holinger.* (FAOGG).
- <sup>25</sup> GAS. H 31 U400 B3
- <sup>26</sup> GAS H 53 U 0 B 1.
- <sup>27</sup> Bitterlin, BFBS, S. 77 und 146.



<sup>28</sup> Entspricht 658 Aren. Dieses Mass beruht auf dem am 23. Dezember 1851 eingeführten ersten *Bundesgesetz über Mass und Gewicht* (Furrer (1887), S. 388). Diese Fläche ist mit den vorgenannten insofern nicht direkt vergleichbar, als dass darin offenbar auch an anderen Orten gelegene Güter des Jakob Graf-Oberer enthalten sind.

<sup>29</sup> GAS H 31 U 400 B 5.

<sup>30</sup> Rickenbacher (1981), S. 5–7.

<sup>31</sup> Eichendorff, Im Walde der Heimat.

*Albert Spycher-Gautschi*

## Der Basler Lebkuchen

In der 1890 erschienenen Erzählung «Der Herbstmäret in Liestal» des Binniger Dichterpfarrers Jonas Breitenstein<sup>1</sup> nimmt sich ein Hans Jakob vor, einen «gelben Baslerlebkuchen» zu kramen. In Basel bewahren das Staatsarchiv, die Universitätsbibliothek und das Historische Museum handgeschriebene Haushalt-Rezeptsammlungen des 16. bis 19. Jahrhunderts auf, in denen sich Hausmütter mit gelben, weissen und braunen, geringen und besseren, rässen, süssen und Nürnberger Lebküchlein gegenseitig überboten. Um 1773 gingen Valeria Hubers «Weisse Lebkuchen» so:

### Weisse Lebkuchen.

Verklopfe 4 Eyer, 1 Pfund Zucker gesiebt und darein gethan,  $\frac{1}{2}$  Pfund Mandlen reinlecht geschnitten. Auch  $\frac{1}{4}$  Pfund Citronaden und die Scheleten von einer Citronen gleichfalls darein gethan. 4 Loth Zimt,  $\frac{1}{2}$  Loth Negelein groblecht gestossen und zuletzt thut man 1 Pfund Mähl darein bis der Teig recht ist in die Mödel zu drucken und gebachen. Man muss die Leckerlein (!) wann sie gebachen und noch warm sind ab dem Bläch machen, sonst gehen sie nimmermehr ab.<sup>2</sup>

Zu den eierlosen braunen Lebkuchen gehört der «Gemeine Honig Läckuchen» aus einem anonymen Basler Haushalt-Rezeptbuch<sup>3</sup>:

### Gemeine Honig Läckuchen zu machen.

Nim  $\frac{1}{2}$  Mass Honig. Lass ihn auf den Kohlen warm werden, mit  $\frac{1}{4}$  Pfund süssem Anken miteinander vergehen lassen. Thu  $\frac{1}{8}$  Pfund Aenis darein, Rosenwasser nach belieben und Zimmet nach belieben. Rühr hernach Mehl darein bis es dick genug zu wahlen und in die Medel zu trucken. Auf die Blech gethan, das Blech vorher mit Mehl gestreut und im Bach Ofen schön gelb gebachen. Man kann hernach auch ein Guss darauf machen von Zucker.

Ein paar Seiten weiter ist zu lesen, wie der Backofen beheizt wurde:

### Lebküchlein zu backen.

Wenn man in dem Backofen 2 Wellen und 10 Buchenschitli feuert, und es nicht zu kurz überschlagen lässt, so werden sie eben recht im Stubenofen zu backen. Muss man 3 Wellen feyren und 6 Buchenschitli und auch gar nicht lang überschlagen lassen, so werden sie auch recht. Die Probe davon habe ich 1823 gemacht.

Damals tauchte in den Haushaltbüchern die Bezeichnung «Basler Lebkuchen» auf. Anleitungen unter dieser Überschrift erweisen sich durchweg als Rezepte für das Ende des 17. Jahrhunderts aufgekommene «Basler Leckerli» – ein Name, an